

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide  
über die Satzung  
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Campingplatz Trassenheide“  
für die Teilplangebiete 2 und 3**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	3
Flurstück	99/3 teilweise
Fläche	rd. 1.562 m <sup>2</sup>

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ostseebades Trassenheide unmittelbar an der Ostsee.

Es wird im Norden durch Dünen, im Osten und Westen durch Kiefernwald und im Süden durch die Zeltplatzstraße und eine Finnhüttensiedlung begrenzt.

Zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gehören lediglich die Teilplangebiete 2 und 3.

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) und § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323) und § 11 Abs. 3 BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) wurde entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trassenheide vom 04.02.2014 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Campingplatz Trassenheide“ für die Teilplangebiete 2 und 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Campingplatz Trassenheide“ für die Teilplangebiete 2 und 3 wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Campingplatz Trassenheide“ für die Teilplangebiete 2 und 3 tritt mit Ablauf des **25.02.2015** in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Campingplatz Trassenheide“ für die Teilplangebiete 2 und 3 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, Zimmer 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Trassenheide, den 05.02.2015

  
Adelheid Splieth  
1. stellv. Bürgermeisterin

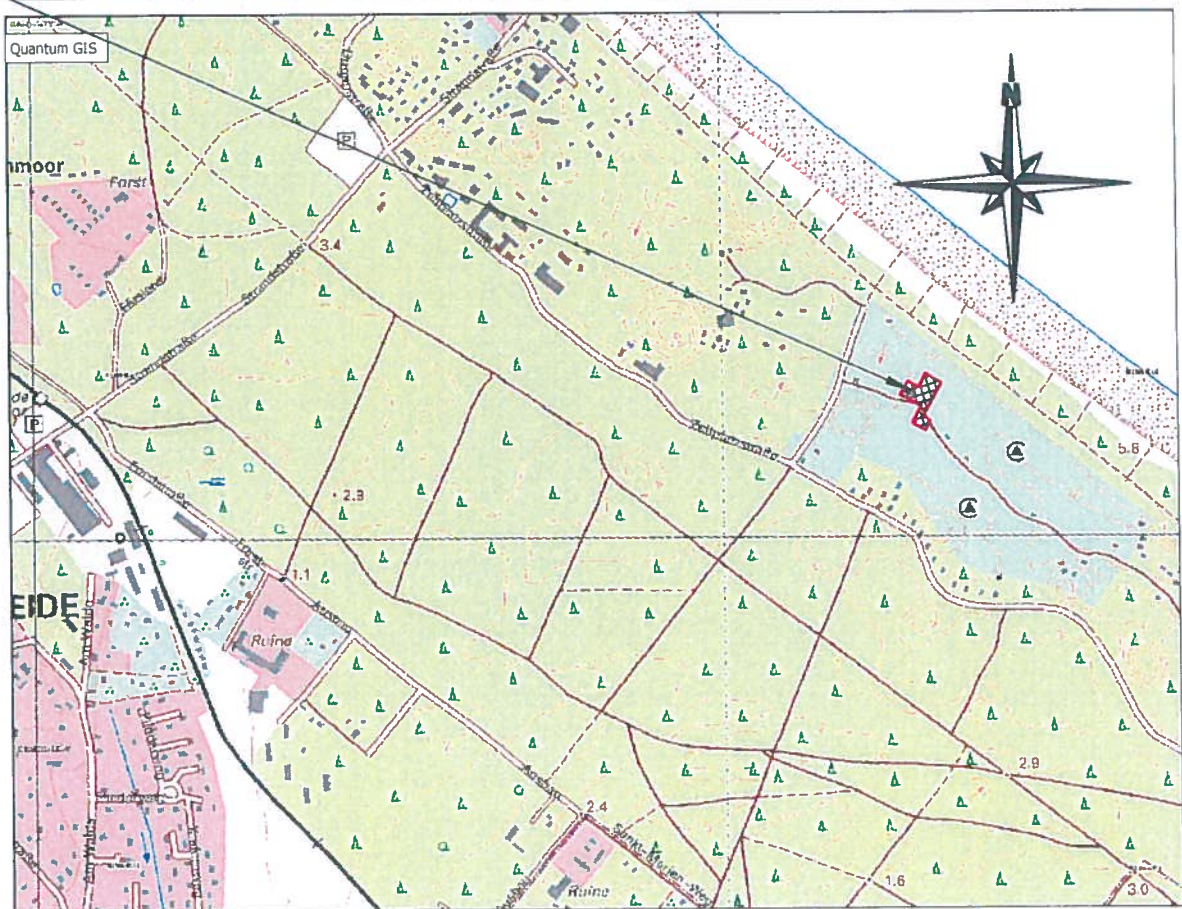
Siegel



**Anlage**  
Übersichtsplan

Die Bekanntmachung der Satzung ist auch im Internet auf der Homepage [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) veröffentlicht.

**Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Sondergebiet „Campingplatz Trassenheide“ für die Teilplangebiete 2 und 3**



Übersichtsplan M 1 : 10 000

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.02.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.02.2015

*Handwritten signature in blue ink.*

